

Die Aufnahmeerklärung

Als Patient verfügen Sie über bestimmte Rechte, wie z.B. das Recht auf verständliche und umfassende Aufklärung. Als aufgeklärter Patient sind Sie in der Lage, bewusst und informiert an den Entscheidungen über Ihre Behandlung teilzunehmen. Bei der Aufnahme in ein Krankenhaus haben Sie auch das Recht, über die finanziellen Folgen Ihres Krankenhausaufenthaltes unterrichtet zu werden. Diese Erläuterungen finden Sie in der Aufnahmeerklärung.



Was ist eine Aufnahmeerklärung?

Spätestens bei Ihrer Aufnahme muss das Krankenhaus Sie eine Aufnahmeerklärung unterschreiben lassen. Sinn dieser Erklärung ist es, die Patienten über die finanziellen Bedingungen des Krankenhauses zu informieren und ihnen eine bewusste und fundierte Entscheidung zu ermöglichen. Sie wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, von der Sie als Patient eine Ausfertigung erhalten.

Welche Wahlmöglichkeiten haben Sie?

Von der Wahl des Zimmers hängt es ab, ob Ihr Arzt Ihnen übertarifliche Honorare in Rechnung stellen darf oder nicht.

- **Wenn Sie im Mehrbett- oder Zweibettzimmer** behandelt werden, darf kein Arzt Ihnen übertarifliche Honorare in Rechnung stellen.
- **Wenn Sie in einem Einzelzimmer** behandelt werden, hat jeder Arzt das Recht, übertarifliche Honorare in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus darf das Krankenhaus einen Zimmerzuschlag verlangen.

Was geschieht, wenn Sie sich für ein Einzelzimmer entscheiden, aber keins mehr frei ist und Ihre stationäre Behandlung nicht verschoben werden kann? Dann werden Sie in einem Mehrbett- oder Zweibettzimmer zum normalen Tarif des jeweiligen Zimmers behandelt. Das heißt auch, dass Ihnen weder Zimmer- noch Honorarzuschläge in Rechnung gestellt werden dürfen. Sobald es die Situation im Krankenhaus zulässt, werden Sie hingegen in das von Ihnen gewünschte Einzelzimmer verlegt. Ab dem Zeitpunkt können zusätzliche Kosten entstehen.

Wenn Sie aus medizinischen Gründen in einem Einzelzimmer untergebracht werden, darf Ihnen weder Zimmer- noch Honorarzuschlag in Rechnung gestellt werden. Beachten Sie jedoch, dass nur der für Ihre Behandlung im Krankenhaus zuständige Arzt bei Ihrer Aufnahme oder im Verlauf Ihrer Behandlung entscheiden darf, ob Ihr Gesundheitszustand die Unterbringung in einem Einzelzimmer rechtfertigt. Eine Bescheinigung Ihres Hausarztes reicht nicht aus.

Welche Informationen finden Sie in der Aufnahmeerklärung?

- **Finanzielle Auskünfte** zu Zimmer- und Honorarzuschlägen, Anzahlung und persönlichen Kosten, die Sie für Ihren Aufenthalt selbst zu bestreiten haben.
- **Die Wahl des Zimmers** erfolgt durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes, das gilt also auch für Ihren Wunsch, nach amtlichem Tarif behandelt zu werden oder nicht.
- Der Aufnahmeerklärung sind auch zusätzliche Erläuterungen beizufügen, sowie die Tarife für die üblichen Produkte und Dienstleistungen (z.B. Telefon, Friseur, zusätzliche Mahlzeiten).

Krankenhausbehandlung eines Kindes

Wenn Ihr Kind ins Krankenhaus muss und Sie als begleitender Elternteil bei ihm bleiben möchten, wird Ihnen eine Aufnahmeerklärung vorgelegt, die sich von der gewöhnlichen unterscheidet. Auf diesem Dokument können Sie angeben, ob Sie eine Behandlung nach Kassentarif wünschen oder ob Sie ein Einzelzimmer bevorzugen.

Übertarifliche Honorare sind nur dann erlaubt, wenn Sie sich für ein Einzelzimmer entscheiden. Das Krankenhaus darf Ihnen in diesem Fall keine Zimmerzuschläge in Rechnung stellen, es sei denn, Ihr Kind ist älter als 16 Jahre. Allerdings können Unterbringungskosten für Sie als begleitende Eltern anfallen (wie z.B. Mahlzeiten).



Wer unterzeichnet die Aufnahmeerklärung?

Grundsätzlich muss der Patient die Aufnahmeerklärung selbst unterschreiben, außer wenn dies aus rechtlichen Gründen (z.B. verlängerte Minderjährigkeit) oder aufgrund der Umstände faktisch nicht möglich ist (z.B. bei einer Notaufnahme im Zustand der Bewusstlosigkeit). In diesem Fall darf ein gesetzlicher Vertreter anstelle des Patienten unterschreiben.

Aufnahmeerklärung immer aufmerksam durchlesen

Lesen Sie das Dokument vor der Unterzeichnung immer sorgfältig durch. Achten Sie auch darauf, dass Sie Ihr Exemplar nicht verlieren: Es kann nützlich sein, wenn Sie Fragen zu Ihrer Rechnung haben.

Die Aufnahmeerklärung sollte jedoch nicht als ein Kostenvoranschlag oder eine genaue Aufstellung aller mit Ihrem Krankenhausaufenthalt verbundenen Kosten betrachtet werden (z.B. werden darin niemals die Kosten für medizinische Hilfsmittel oder Implantate erwähnt). Wir empfehlen Ihnen, sich vor einem geplanten Krankenhausaufenthalt bei Ihrem Arzt oder Krankenhaus über die Gesamtkosten Ihrer Behandlung zu informieren.

- Lesen Sie die Aufnahmeerklärung vor der Unterzeichnung sorgfältig durch und stellen Sie Fragen, wenn etwas unklar ist.
- Die Aufnahmeerklärung und die Preisliste müssen sich auf der Website des Krankenhauses befinden. Bitte beachten Sie insbesondere die vorgesehenen Honorarzuschläge (z.B. 100%, 200% oder 300%) sowie den Tagesbetrag des Zimmerzuschlags und die allgemeinen Bedingungen (Abrechnungsbedingungen, Zahlungsfrist usw.).
- Nutzen Sie Ihr Recht, die Entscheidung erst nach erfolgter Aufklärung zu treffen.



- Stimmen Sie nicht „blind“ einer Aufnahmeerklärung zu, die vom Krankenhaus bereits ausgefüllt wurde.
- Sie können das Krankenhaus bitten, Ihnen die Aufnahmeerklärung und die Begleitdokumente vor der Aufnahme zuzusenden, damit Sie diese zu Hause in aller Ruhe durchlesen können.
- Wenn Sie für einen gewöhnlichen Krankenhausaufenthalt keine zusätzlichen Gebühren zahlen möchten, wählen Sie ein Mehrbett- oder Zweibettzimmer. Sie bleiben völlig frei in der Wahl Ihres Arztes, unabhängig von der Zimmerwahl.
- Wenn Sie sich für ein Einzelzimmer entscheiden, können sowohl Vertragsärzte also auch solche, die den Vertrag zwischen den Gesundheitsdienstleistern, den Krankenkassen und den öffentlichen Behörden über die geltenden Tarife für Gesundheitsleistungen ablehnen Ihnen übertarifliche Honorare in Rechnung stellen (so wie in der Aufnahmeerklärung angekündigt).

Diese Veröffentlichung hat keine rechtliche Wirkung. Sie dient lediglich zu Informationszwecken.
Verantw. Hrsg. Alexandre Verhamme, Chaussée de Haecht 579, 1031 Brüssel – April 2023 – DE. Foto: © AdobeStock

WEITERE AUSKÜNFTE?

- Rufen Sie uns an unter 087 32 43 33
- Besuchen Sie ckk-mc.be/ihre-rechte
- Kontaktieren Sie Ihren Kundenberater: ckk-mc.be/kontakt

